

12. Februar 1969: Beschluss des Politbüros des ZK der KPdSU Maßnahmen in Bezug auf die geplante Bundespräsidentenwahl in Westberlin*

1. Die gemäß Beschluss des ZK der KPdSU vom 30. Januar 1969 (Prot. Nr. 112/Pkt. 11) vorgesehenen und mit den deutschen Freunden abgestimmten Maßnahmen anlässlich der Wahl des deutschen Bundespräsidenten in Westberlin sind unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Freunde zu bestätigen.

2. Der Entwurf der Erklärung der Sowjetregierung an die Regierung der BRD (Anlage 1) und der Text der Weisungen an den sowjetischen Botschafter in Bonn (Anlage 2) sind zu bestätigen. Dem Außenministerium der UdSSR ist der Auftrag zu erteilen, eine Kopie der Erklärung an die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs mit Begleitnoten zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Die Frage zur Veröffentlichung der Erklärung ist in Abhängigkeit von der diesbezüglichen Reaktion der Regierung der BRD zu klären.

3. Der Entwurf der Weisungen über die Informationen an die Außenministerien der sozialistischen Länder über die geplanten Maßnahmen zu Westberlin ist zu bestätigen (Anlage 3). Der Text der Weisungen und die Zeit ihrer Umsetzung sind mit den deutschen Freunden abzustimmen.

4. Der Text der mündlichen Erklärung des sowjetischen Hauptkontrollbeamten in der Luftsicherheitszentrale Berlin, die wenige Tage vor der Präsidentenwahl abzugeben ist, ist zu bestätigen. Der Text der Erklärung ist in der Presse abzdrukken (Anlage 4).

5. Die sowjetische Presse, Radio und Fernsehen haben die Publikation von Materialien zu intensivieren, die den ungesetzlichen und der Sache des Friedens feindselig gesinnten Charakter der Machenschaften der BRD in Westberlin entlarven.

6. Dem Sowjetischen Komitee der Kriegsveteranen ist der Auftrag zu erteilen, Ende Februar eine Erklärung abzugeben, welche die von den Bonner Behörden in Westberlin organisierte Einberufung der Bundesversammlung mit Beteiligung von Abgeordneten der pro-Hitler eingestellten NPD als revanchistische Provokation verurteilt.

Erklärung der Sowjetregierung an die Regierung der BRD**

Entsprechend den Erklärungen offizieller Persönlichkeiten der BRD haben die westdeutschen Behörden nicht davon Abstand genommen, ihre Bemühungen fortzusetzen, die Präsidentenwahl am 5. März d. J. in Westberlin abzuhalten. Zu diesem Zwecke sollen die Mitglieder der Bundesversammlung, unter denen sich auch Vertreter der pro-Hitler eingestellten Nationaldemokratischen Partei befinden, illegal nach Westberlin, das sich außerhalb des Staatsgebietes der BRD befindet, gebracht werden.

Jene Kreise, die sich in der BRD für derartige Vorhaben einsetzen, sind offensichtlich kaum darüber besorgt, dass eine solch grobe Verletzung des Viermächteabkommens, das den Status Westberlins und die Bedingungen für die Verbindungen zu und mit dieser Stadt regelt, denkbar unerwünschte Folgen für die Lage in dieser Region und dementsprechend auch für die Interessen der Westberliner Bevölkerung haben könnte. Alledem nach zu urteilen, steht die Aufrechterhaltung der Ruhe in und um Westberlin, was als vordringliche Notwendigkeit anzusehen ist, im Widerspruch zur politischen Konzeption dieser Kreise, deren Zweck in einer Untergrabung der Pfeiler des europäischen Friedens und in einer Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs und der Entwicklungen in der Nachkriegszeit liegt.

Offensichtlich nimmt man in der BRD an, dass man, angesichts der Lage Westberlins innerhalb des Territoriums eines anderen souveränen deutschen Staates, diese Stadt zu einem besonders ein-

* RGANI, F. 3, op. 72, d. 239, S. 40. – Punkt 91.

** Ebd., S. 41f. – Anlage 1 zum Punkt 91 des Prot. Nr. 113.

ladenden Ort für revanchistische und neonazistische Demonstrationen machen könne. Indem sie ihre Missachtung des alliierten Viermächteabkommens und ihren Unmut, sich mit den europäischen Realitäten abzufinden, zur Schau stellen, müssen die westdeutschen Behörden auch bereit sein, die Verantwortung für alle daraus erwachsenden Folgen zu übernehmen.

Kein einziger Staat der Welt wählt seine Präsidenten auf einem fremden Territorium. Und es gab und gibt auch keine Notwendigkeit, dies in der BRD zu tun. Die Absicht, die Bundesversammlung in Westberlin einzuberufen, kann weder vom rechtlichen noch vom Standpunkt der Unterhaltung normaler Beziehungen zwischen der BRD und Westberlin aus als gerechtfertigt betrachtet werden. Dieses ganze Vorhaben dient einzig und allein dazu, die absurden und unhaltbaren Ansprüche auf eine Stadt aufrechtzuerhalten, die niemals zur BRD gehört hat, ihr jetzt nicht gehört und aus offensichtlichen Gründen auch in Zukunft nicht gehören kann. Westberlin wird auch nicht den westdeutschen Militaristen oder Neonazisten gehören, unter welchen Vorwänden auch immer sich diese in der Stadt festzusetzen versuchen.

Die Sowjetregierung muss unbedingt auch dem Umstand Rechnung tragen, dass die geplante Provokation in Westberlin in klarem Widerspruch zu den Zusicherungen der Regierung der BRD steht, zu einer Verbesserung der Beziehungen mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern beitragen zu wollen. Wie bereits mehrfach in der Vergangenheit, klaffen auch hier Worte und Taten auseinander.

Die Sowjetregierung ist deshalb gezwungen, gegenüber der Regierung der BRD eine Warnung auszusprechen und geht davon aus, dass diese in Bonn richtig verstanden wird.

Die illegalen Machenschaften der BRD in Westberlin trafen als Manifestationen von Revanchismus und Aggressivität auf den entschlossenen Widerstand der Sowjetunion, was auch in Zukunft so sein wird. Die Verletzung geltender völkerrechtlicher Bestimmungen durch die westdeutsche Seite schafft für dieses Land kein neues Recht, so oft sich diese Verletzung auch wiederholen möge. Im Falle einer Fortsetzung der Versuche der BRD, ihre Staatsgewalt ohne zuvor eingeholte Erlaubnis auf Westberlin auszuweiten oder das Territorium dieser Stadt für eine Befeuerung der gefährlichen Spannungen im Zentrum Europas zu nutzen, wird sich die Sowjetregierung mit der Notwendigkeit konfrontiert sehen, die Frage über eine strikte und penible Umsetzung der mit Westberlin im Zusammenhang stehenden Bestimmungen der alliierten Beschlüsse durchzusehen. Der Regierung der BRD muss vollkommen klar sein, dass die Sowjetunion neben den in den entsprechenden Viermächtebeschlüssen festgeschriebenen Verpflichtungen keine weiteren Verbindlichkeiten in Bezug auf Westberlin auf sich genommen hat.

Die Sowjetunion tritt für die Entwicklung normaler, gutnachbarschaftlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten ein, was ebenso auch auf die Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD zutrifft. Dies war und wird die Grundlage der Politik der UdSSR auf dem europäischen Kontinent bleiben. Diese Politik hält die Sowjetunion dazu an, unbeirrt gegen jedwede Aktivitäten vorzugehen, die, aus welcher Richtung auch immer sie kommen mögen, Konflikte und Komplikationen hervorrufen und die Interessen der europäischen Sicherheit bedrohen.

An den sowjetischen Botschafter
Bonn

Suchen Sie Brandt auf und übergeben Sie diesem den Text der Erklärung der Sowjetregierung zur Absicht der Regierung der BRD, die Bundespräsidentenwahlen in Westberlin abzuhalten (der Text der Erklärung wird in einem gesonderten Telegramm übermittelt).

Sagen Sie Ihrem Gesprächspartner, dass die sowjetische Seite erwartet, dass das Interesse an einer Festigung des Friedens in Europa und einer Verhinderung von allem, was zwischen den Staaten dieser Region zusätzliche Spannungen erzeugen könnte, die Regierung der BRD dazu bewegen mögen, die Frage der Abhaltung der Präsidentenwahl nochmals mit aller Sorgfalt zu prüfen und einen Beschluss zu fassen, der es erlauben würde, unnötige und unerwünschte Komplikationen zu vermeiden.

Sagen Sie des Weiteren, dass die sowjetische Seite gegenwärtig keine öffentliche Bekanntmachung des Textes der Erklärung beabsichtigt, um diese Frage nicht zu einem Thema öffentlicher Polemik zu machen, welche die Findung einer konstruktiven Lösung verkomplizieren könnte. Sollte es jedoch tatsächlich zu einer Einberufung der Bundesversammlung in Westberlin kommen, wird sich die sowjetische Seite zu einer öffentlichen Bekanntmachung gezwungen sehen.

Teilen Sie im Verlaufe des Gesprächs mit, dass sich eine Abkehr von der Durchführung der Präsidentenwahl der BRD in Westberlin günstig auf das Klima der sowjetisch-westdeutschen Beziehungen auswirken könnte, sollte die Regierung der BRD diese tatsächlich verbessern wollen.

Die Umsetzung ist telegraphisch zu bestätigen.

Entwurf einer Begleitnote an die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs**

Im Zusammenhang mit dem provokativen Beschluss der BRD, zur Durchführung der Wahl des westdeutschen [Bundes]Präsidenten die Bundesversammlung in Westberlin einzuberufen, übermittelte die Sowjetregierung ...¹ der Regierung der BRD eine Erklärung, deren Text auch der Regierung der USA (Großbritanniens, Frankreichs) als einem jener Staaten übergeben wird, welche die Verantwortung für die strikte Einhaltung der alliierten Viermächtebeschlüsse in Westberlin tragen. Es ist ganz offensichtlich, dass die geplante Aktion der Behörden der BRD einzig dazu genutzt wird, nochmals ihre Missachtung gegenüber dem alliierten Viermächteabkommen zur Schau zu stellen, einhergehend mit der allgemein anerkannten Tatsache, dass Westberlin nicht zur Bundesrepublik gehört hat, gehören wird und gehören kann. Sollten die Regierungen Sorge um eine friedliche Zukunft der europäischen Völker zu tragen beabsichtigen, kann eine derartige Vorgangsweise nicht toleriert werden.

Wie bekannt, gab anlässlich der von den Behörden der BRD geplanten Provokationen auch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik eine Erklärung ab. Die zuständigen Organe der DDR ergreifen Maßnahmen, damit die Teilnehmer an dieser illegalen, außerhalb des Staatsgebietes der BRD einberufenen Zusammenkunft, darunter auch Vertreter der pro-Hitler eingestellten Nationaldemokratischen Partei, nicht die auf Grundlage der Viermächtebeschlüsse festgeschriebenen Bestimmungen des Zutritts nach Westberlin missbrauchen und verletzen können.

Die Sowjetunion unterstützt zur Gänze all jene Maßnahmen, die von der Sorge um die Aufrechterhaltung einer friedlichen Lage rund um Westberlin und der Verhinderung einer Zuspitzung im

* RGANI, F. 3, op. 72, d. 239, S. 43. – Anlage 2 zum Punkt 91 des Prot. Nr. 113.

** Ebd., S. 44.

¹ So im russischen Original.

Gebiet dieser Stadt getragen sind. Die sowjetische Regierung bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Regierung der USA (Großbritanniens, Frankreichs) den unentwegten und unzulässigen Einmischungen revanchistischer, militaristischer und neonazistischer Kräfte der BRD in Bezug auf Westberlin, welche die Quelle für Komplikationen darstellen, deren Gefahr und Entbehrlichkeit für alle ersichtlich sind, mit aller Ernsthaftigkeit begegnet.

Anlage *

Geheim

An den sowjetischen Botschafter [in:]

Warschau, Prag, Sofia, Bukarest, Budapest, Ulan-Bator, Hanoi, Pjöngjang, Havanna, Belgrad

Suchen Sie den Außenminister Ihres Aufenthaltslandes oder eine diesen vertretende Person auf und informieren Sie ihn über Folgendes.

Bekanntermaßen verfolgt die Regierung der BRD die Absicht, die Wahl zum neuen westdeutschen [Bundes]Präsidenten als Nachfolger des vorzeitig zurückgetretenen Lübke am 5. März d. J. in Westberlin abzuhalten. Dieses Vorhaben revanchistischer und militaristischer Kräfte der BRD muss eindeutig als absichtliche Provokation angesehen werden, die gegen die DDR und folglich gegen die Interessen der sozialistischen Länder in Europa gerichtet ist. Der gegenüber der Sache des Friedens und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern feindlich gesinnte Charakter dieser Provokation wird zusätzlich noch dadurch verschärft, dass man in Westberlin die Absicht hat, auch Vertreter der pro-Hitler eingestellten Nationaldemokratischen Partei in die Bundesversammlung zu entsenden. Es besteht somit kein Zweifel daran, dass die Bundesversammlung von den regierenden Kreisen der BRD umfassend für feindselige antikommunistische Aktionen benutzt wird.

Die Regierung der DDR erklärte im Zusammenhang mit der geplanten provokativen Aktion der BRD ihre Position in Darlegungen v. a. gegenüber der westdeutschen Regierung und auch gegenüber den Vertretern der drei Westmächte sowie gegenüber dem Westberliner Senat. Diese Position der deutschen Freunde wird von uns zur Gänze geteilt.

Ihrerseits wies die Sowjetregierung bereits am 23. Dezember letzten Jahres gegenüber den Regierungen der USA, Englands und Frankreichs auf Versuche bestimmter Kreise der BRD hin, die Lage rund um Westberlin mutwillig zuzuspitzen und warnte davor, dass militaristische und neonazistische Kräfte der BRD die ganze Verantwortung für die Folgen derartiger Aktivitäten zu tragen hätten. Außerdem wurden entsprechende Warnungen gegenüber Außenminister Brandt und anderen offiziellen Vertretern der BRD sowie gegenüber dem regierenden Bürgermeister Westberlins, Schütz, vorgebracht.

Wie in der Bundesrepublik, so wurden die provokativen Absichten der Bonner Behörden im Zusammenhang mit der Präsidentenwahl auch in Westberlin zum Gegenstand heftiger Kritik, die auch in der Presse ihren Niederschlag fand. Diesbezüglich gibt es auch in der Regierung der BRD gewisse Überlegungen.

Unter diesen Bedingungen erachtete es die Sowjetregierung als zweckmäßig, der Regierung der BRD eine entsprechende offizielle Warnung zukommen zu lassen. (Der Text der Erklärung der Regierung der UdSSR wird gesondert übergeben. Sie können sie ihrem Gesprächspartner überlassen.)

(Für Warschau, Prag, Budapest, Bukarest, Sofia. Wir möchten die Freunde auch darüber informieren, dass, falls die BRD von den Plänen der Abhaltung der Präsidentenwahl in Westberlin nicht Abstand nimmt, einige zusätzliche Maßnahmen politischen, diplomatischen und sonstigen Charakters zu ergreifen sein werden. Im Besonderen haben die deutschen Freunde dabei eine Verstärkung der Kontrollen auf den Verkehrswegen und auch einen Zusatz zur bereits früher von ihnen erlassenen Anordnung über das Transitverbot für Neonazisten, Minister und führende Beamte der BRD im

* RGANI, F. 3, op. 72, d. 239, S. 45f. – Anlage 3 zum Punkt 91 des Prot. Nr. 113.

Auge, indem der westdeutschen Generalität, Mitgliedern des Verteidigungsausschusses des Bundestages und allen Angehörigen der Bundeswehr der Transit zwischen Westberlin und der BRD untersagt werden soll. Im Vorfeld und während der Präsidentenwahl wird in den westlichen Gebieten der DDR die Abhaltung von Übungen sowjetischer Truppen unter Beteiligung einzelner Einheiten der Nationalen Volksarmee der DDR u. a. angedacht. Es versteht sich, dass die von den Bonner Behörden ersonnene Provokation in unserer Presse und in Erklärungen gesellschaftlicher Organisationen eine entsprechende Behandlung erfahren wird.)

Geben Sie der Hoffnung Ausdruck, dass die in der Erklärung der Sowjetregierung dargelegten Erwägungen bei unseren Freunden auf vollstes Verständnis und Unterstützung stoßen werden.

Die Umsetzung ist telegraphisch zu bestätigen.

Mündliche Erklärung des Hauptkontrollbeamten der sowjetischen Sektion der Luftsicherheitszentrale Berlin*

Bekanntermaßen beabsichtigen die westdeutschen Behörden am 5. März in Westberlin unter dem Vorwand der Präsidentenwahl der BRD eine ernsthafte politische Provokation. Zu diesem Zweck sollen unter Verletzung der geltenden internationalen Abkommen und der Viermächtebeschlüsse die Mitglieder der Bundesversammlung, unter denen sich auch Vertreter der pro-Hitler eingestellten neonazistischen Nationaldemokratischen Partei befinden, nach Westberlin gebracht werden.

In diesem Zusammenhang wurde mir der Auftrag erteilt, der amerikanischen, englischen und französischen Seite mitzuteilen, dass die sowjetische Seite im Falle einer von diesen vorgenommenen Bereitstellung von Flugzeugen für illegale Transporte der Mitglieder dieser Versammlung nach Westberlin keine Garantie für die Sicherheit dieser Flüge übernimmt und jedwede Verantwortung für deren planmäßige Durchführung von sich weist.

* RGANI, F. 3, op. 72, d. 239, S. 47. – Anlage 4 zum Punkt 91 des Prot. Nr. 113.